

Versicherungs- und Störfallhandbuch

Inhalt

Vorwort	2
Versicherungspakete	3
Monatliche Prämien	4
Beschreibung der allgemeinen Abwicklung	4
<i>Abwicklung Schäden / Reparaturen / Wartung</i>	4
<i>Abwicklung bei Diebstahl</i>	4
Fahrraddiebstahl	4
Teilediebstahl	4
Treuegutschrift für Dienstnehmer durch LMB	5
<i>Abwicklung bei Totalschaden</i>	5
<i>Abwicklung Mobilitätgarantie</i>	5
<i>Ausfallschutz für Arbeitgeber</i>	6
Allgemeine Informationen zum Ausfallschutz	6
Abwicklung bei Krankenstand	6
Abwicklung bei Mutterschutz / Elternzeit	6
Abwicklung bei Papamonat	7
Abwicklung bei Kündigung / Auflösung des Dienstverhältnisses	7
Abwicklung bei Todesfall	7
Abwicklung bei Erwerbsunfähigkeit	8
<i>Gebühren / Bearbeitungspauschalen durch LMB</i>	8

Vorwort

Die Versicherung und das Handling von Störfällen ist ein wesentlicher Bestandteil des Dienstradmodells. LeaseMyBike bearbeitet all diese Fälle innerhalb der Unternehmensgruppe selbst. Versicherungsfälle werden von unserem Schwesterunternehmen, der Pinoma Protection GmbH, als Assekurateur nahtlos abgewickelt. Als Versicherer setzen wir im Hintergrund auf die AXA Versicherung AG, die die Alteos GmbH mit der Versicherungsvermittlung im Rahmen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs beauftragt.

Im ersten Teil finden sich die allgemeinen Abläufe zu verschiedenen Fällen, sowie Dienstleistungen, welche durch LMB erbracht werden. Für Details zum Versicherungsschutz, nehmen sie bitte die Versicherungsbedingungen zur Hand.

Grundsätzlich ist LeaseMyBike immer Ihr erster Ansprechpartner und über das LeaseMyBike Portal ist die Abwicklung noch weiter vereinfacht.

Die Pinoma Protection GmbH, als Schwesterunternehmen der LeaseMyBike GmbH, ist ein Versicherungsvermittler und als Mehrfachagent in Österreich tätig. Im Agenturverhältnis mit dem Erstversicherer AXA Versicherung AG unterstützt Pinoma Protection die von der Alteos GmbH betriebene operative Abwicklung des Versicherungswesens.

Ihre starken Partner in der Versicherung:

Mehrfachagent

Pinoma Protection GmbH
Eggerdingerstraße 3/2
AT-4774 St. Marienkirchen
GISA-Zahl: 36672868

Risikoträger

AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20
DE – 51067 Köln
HRB 21298

Versicherungspakete

Es gibt zwei Pakete zur Auswahl: Den Basis 24-Schutz als minimalen Pflichtschutz und den von uns empfohlenen Premium 24-Schutz. Hier sind zusätzlich Verschleißschäden und auch Wartungen im Wert von 80,- € im 2. 3. und 4. Jahr inkludiert. Als Arbeitgeber können Sie vorgeben, welches Paket gewählt wird, oder Sie lassen den Mitarbeiter*innen die Entscheidungsfreiheit. Den detaillierten Umfang der beiden Versicherungsprodukte finden Sie im Anschluss dargestellt. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständige Informationen finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Was ist versichert?

Versichert ist das in Ihrer Versicherungspolize bezeichnete Fahrrad oder Pedelec/E-Bike inklusive dem fest damit verbundenen und zur Funktion gehörendem Zubehör. Zudem sind offene bzw. angefallene (Leasing)raten aufgrund eines versicherten Ereignisses versichert.

	Basis 24	Premium 24
Mobilitätsgarantie Versichert sind Leistungen, wie z. B. Hotelkosten, Abschleppkosten und Kosten der Organisation zur Wiederherstellung Ihrer Mobilität bei einer Panne am in der Versicherungspolize bezeichneten Fahrrads Pedelecs/E-Bikes.	✓	✓
Ausfallschutz Versichert sind die (Leasing)raten des Überlassungsvertrages bzw. Leasingvertrages in Folge von Ausfall der Entgeltfortzahlung des Dienstnehmers aufgrund von:	✓	✓
Krankenstand außerhalb voller Entgeltfortzahlung	✓	✓
Invalidität / Berufsunfähigkeit	✓	✓
Mutterschutz	✓	✓
Papamonat	✓	✓
Elternkarenz	✓	✓
Todesfall	✓	✓
Ausscheiden des Dienstnehmers	✓	✓
Einvernehmliche Lösung	✓	✓
Fahrradschutz Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen, angefallenen Reparaturkosten, maximal in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.	✓	✓
Diebstahl, Teilediebstahl (auch Akku)	✓	✓
Einbruchdiebstahl oder Raub	✓	✓
Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung oder Zerstörung durch:		
Unfall	✓	✓
Fall- oder Sturzschäden	✓	✓
Vandalismus	✓	✓
Bedienungsfehler	✓	✓
Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten	✓	✓
Elektronikschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten	✓	✓
Verschleiß	✗	✓
Inspektionskosten (80,- € jährlich ab dem 2. Jahr)	✗	✓

Die Treuegutschrift für Mitarbeiter bei Diebstahl wird von LMB unabhängig vom gewählten Versicherungspaket geleistet.

Monatliche Prämien

Kaufpreis Rad bis	Bruttoprämie	
	Basis 24	Premium 24
1.500,00 €	10,00 €	16,90 €
3.000,00 €	12,00 €	18,90 €
4.000,00 €	15,00 €	21,90 €
5.000,00 €	18,00 €	24,90 €
6.000,00 €	19,00 €	25,90 €
7.000,00 €	21,00 €	27,90 €
8.000,00 €	22,00 €	28,90 €
9.000,00 €	28,00 €	34,90 €
10.000,00 €	31,00 €	37,90 €
11.000,00 €	34,00 €	40,90 €
12.000,00 €	35,00 €	41,90 €
13.000,00 €	40,00 €	46,90 €
14.000,00 €	40,00 €	46,90 €
15.000,00 €	40,00 €	46,90 €

Die Kosten gelten für das gewählte Paket und müssen nicht addiert werden. Die Preise verstehen sich inklusive Versicherungssteuer.

Beschreibung der allgemeinen Abwicklung

Abwicklung Schäden / Reparaturen / Wartung

Die Abwicklung dieser Fälle erfolgt vollständig durch den Fachhandel. D.h. der Fachhändler reicht die Reparaturrechnung direkt über das LMB-Portal ein und bekommt den Rechnungsbetrag von der Versicherung erstattet. Weder Mitarbeiter*innen noch Arbeitgeber haben hierbei etwas zu tun.

Wichtig dabei ist: der Fachhändler muss offizieller und aktiver LeaseMyBike Partner sein.

Ab 150,- € Reparaturkosten bei Fahrrädern bzw. 250,- € bei Pedelecs muss vorab ein Kostenvoranschlag durch den Fachhändler eingereicht werden.

Sollte in Ausnahmefällen eine Reparatur nicht bei einem LMB-Partner durchgeführt werden (z.B. dringende Reparatur während der Fahrt und kein LMB-Händler vor Ort), so kann die Rechnung auch durch den Arbeitgeber im Portal eingereicht werden und direkt erstattet werden. Zukünftig ist es geplant, dass auch Mitarbeiter selbstständig Reparaturfälle im Portal einreichen können.

Leistungsumfang siehe Versicherungsbedingungen.

Abwicklung bei Diebstahl

Fahrraddiebstahl

In diesem Fall wird der Einzelvertrag beendet. Die Versicherung begleicht die offenen Forderungen aus der Restlaufzeit, direkt an den Leasinggeber. bzw. bei Finanzierungsart Kauf direkt an den Arbeitgeber. Dies ist üblicherweise die Summe der Restraten plus kalkulatorischem Restwert.

Es ist eine polizeiliche Meldung erforderlich. Die Meldung erfolgt durch den Arbeitgeber im LMB-Portal.

Teilediebstahl

Bei Teilediebstahl erfolgt ein Kostenersatz für die Kosten der neuen Teile sowie Einbaukosten. Die Abwicklung kann direkt über den Fachhändler oder über das LMB-Portal durch Arbeitgeber oder Mitarbeiter*innen erfolgen.

Achtung: Auch bei einem Teilediebstahl ist eine polizeiliche Meldung erforderlich.

Treuegutschrift für Dienstnehmer durch LMB

Wird durch den Leasingnehmer für den im Portal angegebenen Nutzer, nach Diebstahl und der anschließenden vollständigen Schadenregulierung, innerhalb von 12 Monaten ein neuer Leasingvertrag abgeschlossen, so gewährt LeaseMyBike eine Treuegutschrift. Die Höhe beträgt 50% des geleisteten Kostenanteils des Dienstnehmers (Gehaltsumwandlung) über den Überlassungszeitraum bis zum Diebstahl. Der Kostenanteil wird anhand der im Portal hinterlegten Überlassungsvereinbarung bestimmt.

Anspruch besteht nur unter nachfolgenden Bedingungen:

- Der Diebstahl war ohne Obliegenheitsverletzung lt. Versicherungsbedingungen
- Der Leasingvertrag war bereits mindestens 3 Monate aktiv
- Der Nutzer ist Dienstnehmer des Leasingnehmers (Selbstständige Ausgeschlossen)
- Sowohl das gestohlene als auch das neu angeschaffte Fahrrad stehen ausschließlich dem Dienstnehmer zur Verfügung und es handelt sich nicht um ein betriebsinternes „Fuhrparkfahrrad“ oder „Poolfahrrad“
- Das neu angeschaffte Fahrrad weist einen Kaufpreis von mindestens 65% des vorhergehenden Fahrrades auf

Der Anspruch entsteht mit Übernahme des neuen Leasingobjektes. Der Antrag auf Auszahlung kann nach erfolgter Übernahme eingebracht werden. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Dienstnehmer, ausschließlich per Banküberweisung. Eine Übertragung des Anspruches auf andere Nutzer der Plattform ist ausgeschlossen.

Abwicklung bei Totalschaden

In diesem Fall wird der Einzelvertrag beendet. Die Versicherung begleicht die offenen Forderungen aus der Restlaufzeit, direkt an den Leasinggeber. bzw. bei Finanzierungsart Kauf direkt an den Arbeitgeber. Dies ist üblicherweise die Summe der Restraten plus kalkulatorischem Restwert.

Die Feststellung erfolgt üblicherweise über den Fachhändler (Reparatur Kostenvoranschlag). Die Meldung erfolgt über das LMB-Portal durch den Händler.

Details siehe Versicherungsbedingungen.

Abwicklung Mobilitätsgarantie

Um die Mobilitätsgarantie im Schadenfall zu nutzen, wenden Sie sich bitte direkt an Roland Assistance. Um einen Schaden zu melden, rufen Sie bitte unter der unten genannten Notfallhotline an, die 24 Stunden = „rund um die Uhr“ erreichbar ist.

Telefon: +43 1 92816261

E-Mail: service@roland-schutzbrief.de

Ein Schadenfall liegt vor, wenn das Fahrrad infolge einer Panne oder eines Unfalles nicht mehr fahrbereit ist oder der Nutzer durch einen Unfall mit dem versicherten Fahrrad verletzt wird oder schwerwiegend erkrankt. Roland unterstützt Sie in diesen Fällen mit aktiver Hilfe, um Sie schnellstmöglich wieder mobil zu machen.

Ab einer Entfernung von 10 km zu Ihrem Wohnort sind folgende Leistungen inkludiert:

- Abschleppen, wenn das Fahrrad an der Schadenstelle nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann
- Bergung, wenn das Fahrrad nach einem Unfall von der Straße abgekommen ist
- Notfall-Bargeld, wenn der Nutzer durch den Verlust von Zahlungsmitteln in eine Notlage gerät
- Weiter- oder Rückfahrt zum ständigen Wohnsitz im Inland oder zum Zielort.
- Vermittlung eines Ersatzfahrrades für max. 7 Tage
- Übernachtungskosten
- Fahrrad-Rücktransport, wenn das Fahrrad nicht innerhalb von 3 Werktagen wieder fahrbereit gemacht werden kann

Details siehe Versicherungsbedingungen.

Ausfallschutz für Arbeitgeber

Allgemeine Informationen zum Ausfallschutz

Mit dem Ausfallschutz soll der Arbeitgeber (Leasingnehmer) vor Kostenrisiken bei Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse geschützt werden.

Der Ausfallschutz greift grundsätzlich in dem Zeitraum, in dem der Arbeitgeber dem Nutzer nicht mehr zur Lohn(fort)zahlung verpflichtet ist und somit die Entgeltumwandlung der Leasingrate aus dem Überlassungsvertrag nicht mehr möglich ist.

Darüber hinaus greift der Ausfallschutz bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Nutzer, sofern der Einzelvertrag aufgelöst wurde und der Nutzer, dem Arbeitgeber noch Raten aus dem Überlassungsvertrag schuldet.

Abwicklung bei Krankenstand

Befinden sich Mitarbeiter*innen im Krankenstand, so werden für den Zeitraum, in welchem keine Gehaltsumwandlung bei den Mitarbeiter*innen mehr möglich ist, die Leasingraten inklusive Versicherungsprämien erstattet. Dies gilt somit für den Zeitraum, in welchem kein volles Gehalt ausbezahlt wird. Liegt ein solcher Fall vor, so erfolgt im ersten Schritt die Meldung über den Krankenstand im LMB-Portal. Die Leasing- und Versicherungsraten werden weiterhin monatlich verrechnet. Nach Wiedereintritt der Mitarbeiter*innen, wird die Meldung durch den Arbeitgeber fertiggestellt. Dazu sind auch Dokumente über den Nachweis des Krankenstandes zu übermitteln. Im Anschluss erfolgen die Rückerstattung und die Auszahlung über den leistungspflichtigen Zeitraum direkt an den Arbeitgeber.

Abwicklung bei Mutterschutz / Elternzeit

Auch hier erfolgt die Meldung durch den Arbeitgeber im LMB-Portal.

Grundsätzlich gibt es hier mehrere Möglichkeiten:

- 1) Übertragung des Rades an andere Mitarbeiter*innen
Dabei bleibt der Einzelvertrag aufrecht und der Überlassungsvertrag wird auf eine andere Person im Unternehmen ausgestellt und die Daten im Portal dementsprechend angepasst.
- 2) Erstattung der Raten (maximal 16 Monate Elternzeit + Zeitraum Mutterschutz)
Dabei verbleibt das Fahrrad beim Nutzer, die Leasingraten werden dem Arbeitgeber weiterverrechnet und nach Wiedereintritt für den Zeitraum, in welchem keine Gehaltsumwandlung möglich war, wieder gutgeschrieben. Hierbei erfolgt im Portal zuerst die Meldung über den Fall und nach Wiedereintritt wird die Meldung mit entsprechenden Nachweisen (Bestätigung über die Elternzeit, Geburtsdatum des Kindes) fertiggestellt.
- 3) Rückgabe des Fahrrades
In diesem Fall wird der Einzelvertrag beendet. Die Versicherung begleicht die offenen Forderungen aus der Restlaufzeit, direkt an den Leasinggeber. bzw. bei Finanzierungsart Kauf direkt an den Arbeitgeber. Dies ist üblicherweise die Summe der Restraten plus kalkulatorischem Restwert abzüglich eines möglichen Verwertungspreises. Die Rückgabe des Vertragsobjektes hat bei einem LMB-Partnerhändler zu erfolgen. Alternativ kann durch LMB auch eine kostenlose Abholung direkt beim Dienstnehmer oder Dienstgeber veranlasst werden. Dies wird individuell im Einzelfall durch LMB entscheiden und mit den Beteiligten abgestimmt.
- 4) Kauf des Fahrrades
Auf Wunsch kann durch LMB auch ein entsprechendes Kaufangebot an den Nutzer gestellt werden. Aus rechtlichen Gründen können wir allerdings kein Kaufangebot zusichern. Im Falle eines akzeptierten Kaufangebotes wird der Einzelvertrag beendet. LMB erwirbt das Fahrrad vom Leasinggeber oder bei Finanzierungsart Kauf vom Arbeitgeber und stellt im Anschluss den Angebotsbetrag direkt den/die Mitarbeiter*innen in Rechnung.

Hinweis: Tendenziell wird bei längeren Ausfallzeiten eine Auflösung/Übertragung angestrebt. Läuft das Leasing weiter und eine Kostenerstattung wird beantragt, gibt es folgende Themen zu beachten:

- Die Leasingraten müssen vom Unternehmen weiterhin bezahlt werden und werden erst rückwirkend von der Versicherung erstattet.
- Sollte es beim Wiedereintritt zu einer Stundenreduktion kommen, muss geprüft werden ob dadurch die kollektivvertragliche Überzahlung noch ausreichend ist.

Abwicklung bei Papamonat

Hier ist die Vorgehensweise analog zu Punkt 2 bei Mutterschutz / Elternzeit.

Abwicklung bei Kündigung / Auflösung des Dienstverhältnisses

Auch hier erfolgt die Meldung durch den Arbeitgeber im LMB-Portal. Es ist dabei eine Bestätigung über die Auflösung des Dienstverhältnisses mit Austrittsdatum nötig.

Grundsätzlich gibt es hier mehrere Möglichkeiten:

- 1) Übertragung des Rades an andere Mitarbeiter*innen
Dabei bleibt der Einzelvertrag aufrecht und der Überlassungsvertrag wird auf eine andere Person im Unternehmen ausgestellt und die Daten im Portal dementsprechend angepasst
- 2) Übertragung des Rades auf den neuen Arbeitgeber der Mitarbeiter*innen
Dies ist möglich, sofern der neue Arbeitgeber auch mit LeaseMyBike arbeitet und die selbe Finanzierungsform hat. Dabei wird der Leasingvertrag auf den neuen Arbeitgeber überschrieben, bzw. bei Finanzierungsform Kauf weiterverkauft (Achtung, beide Arbeitgeber müssen einwilligen) und der Überlassungsvertrag wird neu ausgestellt. Die Daten im Portal müssen dementsprechend angepasst werden.
- 3) Rückgabe des Fahrrades
In diesem Fall wird der Leasingvertrag beendet. Die Versicherung begleicht die offenen Forderungen aus der Restlaufzeit, direkt an den Leasinggeber. bzw. bei Finanzierungsart Kauf direkt an den Arbeitgeber. Dies ist üblicherweise die Summe der Restraten plus kalkulatorischem Restwert abzüglich eines möglichen Verwertungspreises. Die Rückgabe des Vertragsobjektes hat bei einem LMB-Partnerhändler zu erfolgen. Alternativ kann durch LMB auch eine kostenlose Abholung direkt beim Dienstnehmer oder Dienstgeber veranlasst werden. Dies wird individuell im Einzelfall durch LMB entscheiden und mit den Beteiligten abgestimmt.
- 4) Kauf des Fahrrades
Auf Wunsch kann durch LMB auch ein entsprechendes Kaufangebot an den Nutzer gestellt werden. Aus rechtlichen Gründen können wir allerdings kein Kaufangebot zusichern. Im Falle eines akzeptierten Kaufangebotes wird der Leasingvertrag beendet. LMB erwirbt das Fahrrad vom Leasinggeber oder bei Finanzierungsart Kauf vom Arbeitgeber und stellt im Anschluss den Angebotsbetrag direkt den Mitarbeiter*innen in Rechnung.

Abwicklung bei Todesfall

Auch hier erfolgt die Meldung durch den Arbeitgeber im LMB-Portal. Dazu ist die Sterbeurkunde notwendig.

Grundsätzlich gibt es hier mehrere Möglichkeiten:

- 1) Übertragung des Rades an andere Mitarbeiter*innen
Dabei bleibt der Einzelvertrag aufrecht und der Überlassungsvertrag wird auf eine andere Person im Unternehmen ausgestellt. Die Daten im Portal müssen dementsprechend angepasst werden.
- 2) Rückgabe des Fahrrades
In diesem Fall wird der Leasingvertrag beendet. Die Versicherung begleicht die offenen Forderungen aus der Restlaufzeit, direkt an den Leasinggeber. bzw. bei Finanzierungsart Kauf direkt an den Arbeitgeber. Dies ist üblicherweise die Summe der Restraten plus kalkulatorischem Restwert abzüglich eines möglichen Verwertungspreises. Die Rückgabe des Vertragsobjektes hat bei einem LMB-Partnerhändler zu erfolgen. Alternativ kann durch LMB auch eine kostenlose Abholung direkt beim Dienstnehmer oder Dienstgeber veranlasst werden. Dies wird individuell im Einzelfall durch LMB entscheiden und mit den Beteiligten abgestimmt.

3) Kauf des Fahrrades

Auf Wunsch kann durch LMB auch ein entsprechendes Kaufangebot z.B. an einen Verwandten der Mitarbeiter*innen gestellt werden. Aus rechtlichen Gründen können wir allerdings kein Kaufangebot zusichern. Im Falle eines akzeptierten Kaufangebotes wird der Leasingvertrag beendet. LMB erwirbt das Fahrrad vom Leasinggeber oder bei Finanzierungsart Kauf vom Arbeitgeber und stellt im Anschluss den Angebotsbetrag direkt dem Interessenten in Rechnung.

Abwicklung bei Erwerbsunfähigkeit

Auch hier erfolgt die Meldung durch den Arbeitgeber im LMB-Portal. Dazu ist ein Nachweis über die Erwerbsunfähigkeit nötig.

Grundsätzlich gibt es hier mehrere Möglichkeiten:

1) Übertragung des Rades an andere Mitarbeiter*innen

Dabei bleibt der Einzelvertrag aufrecht und der Überlassungsvertrag wird auf eine andere Person im Unternehmen ausgestellt und die Daten im Portal dementsprechend angepasst.

2) Rückgabe des Fahrrades

In diesem Fall wird der Leasingvertrag beendet. Die Versicherung begleicht die offenen Forderungen aus der Restlaufzeit, direkt an den Leasinggeber. bzw. bei Finanzierungsart Kauf direkt an den Arbeitgeber. Dies ist üblicherweise die Summe der Restraten plus kalkulatorischem Restwert abzüglich eines möglichen Verwertungspreises. Die Rückgabe des Vertragsobjektes hat bei einem LMB-Partnerhändler zu erfolgen. Alternativ kann durch LMB auch eine kostenlose Abholung direkt beim Dienstnehmer oder Dienstgeber veranlasst werden. Dies wird individuell im Einzelfall durch LMB entscheiden und mit den Beteiligten abgestimmt.

3) Kauf des Fahrrades

Auf Wunsch kann durch LMB auch ein entsprechendes Kaufangebot gestellt werden. Aus rechtlichen Gründen können wir allerdings kein Kaufangebot zusichern. Im Falle eines akzeptierten Kaufangebotes wird der Leasingvertrag beendet. LMB erwirbt das Fahrrad vom Leasinggeber oder bei Finanzierungsart Kauf vom Arbeitgeber und stellt im Anschluss den Angebotsbetrag direkt dem Mitarbeiter in Rechnung.

Gebühren / Bearbeitungspauschalen durch LMB

Für jene Fälle, wo das Fahrrad/Pedelec an einen anderen Nutzer oder an einen anderen Arbeitgeber übertragen wird, ergibt sich grundsätzlich keine Versicherungsleistung. Diese Übertragung bedeutet einen entsprechenden Verwaltungsaufwand, wodurch Gebühren in Rechnung gestellt werden können.

Bei einer reinen Nutzeränderung wird nur von LMB eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 50,- € verrechnet.

Bei einer Übertragung des Leasingvertrages an einen neuen Arbeitgeber, kann zusätzlich von der Leasingbank eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden, wobei die Kosten üblicherweise vom neuen Arbeitgeber getragen werden.